

Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Rostocker Straße 22, 30823 Garbsen

CARLUS RETAIL 4 GMBH
c/o Modulus Real Estate GmbH
Herr H. Eickhoff
Große Johannisstraße 7**21457 Hamburg**

Mess-Stelle gemäß § 29b BImSchG

Dipl.-Ing. Thomas Hoppe
ö.b.v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz
Ingenieurkammer NiedersachsenDipl.-Phys. Michael Krause
ö.b.v. Sachverständiger
für Wirkungen von Erschütterungen auf Gebäude
Ingenieurkammer NiedersachsenDipl.-Geogr. Waldemar Meyer
Dipl.-Ing. Manuela Koch-OrantDipl.-Ing. Manfred Bonk ¹⁹⁶⁵
Dr.-Ing. Wolf Maire ¹⁹⁶⁸
Dr. rer. nat. Gerke Hoppmann ¹⁹⁶¹
Dipl.-Ing. Clemens Zollmann ²⁰¹⁸Rostocker Straße 22
30823 Garbsen

27.07.2021

Unser Zeichen:
-20097_EGV- Me/Pa

Dipl.-Geogr. S. Parlar

05137/8895-22
s.parlar@bonk-maire-hoppmann.de**Schalltechnische Stellungnahme zum Einzelgenehmigungsverfahren:****Umbau REWE-Markt in Soltau, Am Bahnhof**

Sehr geehrter Herr Eickhoff,

im Rahmen des o.a. Projektes wurde durch unser Büro bereits eine schalltechnische Untersuchung zur Bauleitplanung (1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Bahnhof“; Gutachten BMH Nr. 20097_R1 vom 21.04.2021) erstellt.

Inzwischen wurde die Planung des Bauvorhabens präzisiert. Gegenüber der von uns im April diesen Jahres untersuchten Situation ist, nach den aktuell vorliegenden Informationen (Lageplan: Sanierung und Neubau Parkplatzanlage REWE-Markt des Büros SIEBRECHTMÜNZE-HEIMERARCHITEKTEN, PLAN NR. SOLT.-14-D - 26.05.2021/ Stand 27.07.2021) von folgenden Änderungen auszugehen:

- Verkürzung der Lärmschutzwand zur Einhaltung der Mindestabstandsfläche von 3 m zum westlichen Nachbarn (Grundstück Am Bahnhof 8)
- Anzahl der Stellplätze gesamt: 145 (statt 140); davon
P1 = 114 Stellplätze (vorher 107) $K_D = 5,1 \text{ dB (+0,1 dB)}$
P2 = 32 Stellplätze (vorher 33) $K_D = 3,4 \text{ dB (-0,1 dB)}$

- Wegfall einer Einkaufswagenbox (► EKW 3) im Bereich des Eingangs; die aktuellen Berechnungen erfolgen ohne die im Gutachten beschriebene Herstellung der „eingehausten“ Stapelboxen mit zusätzlichen Anforderungen (vgl. S. 37 des Gutachtens). Geplant sind **Standarteinkaufswagenboxen** vom Typ Parkbox Sigma 5 Bögen 5m.
- Anbau Leergutlager entfällt: Anpassung der Gebäudekubatur im Rechenmodell
- die Ladevorgänge i.V. mit den Lkw für das Getränkelager [L2] erfolgen ausschließlich im Bereich der Laderampe / Anlieferung
- Mülltonnenboxen [Müll]: unmittelbar im Bereich der Nordfassade des Marktgebäudes (Standort vorher: Ostseite des Wendekreises der Anlieferung)
- Ausschließlich Büronutzungen im 1.OG des REWE-Centers (keine Wohnnutzung); betrifft die Dimensionierung des einzuhaltenden Summen-Schalleistungspegels der Technischen Nebenanlagen (Garantiewert; s.u.)

Im Rahmen der hier vorliegenden ergänzenden schalltechnischen Untersuchung, sollen Aussagen zu der zu erwartenden Immissionsbelastung im Bereich der nächstgelegenen, schutzwürdigen Bebauung gemacht werden. Dabei können sich die ergänzenden schalltechnischen Berechnungen - unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen - auf den Beurteilungszeitraum **tags** (6-22 Uhr) beschränken.

Bezüglich der Situation in der Beurteilungszeit *nachts* (maßgebend ist nach TA Lärm die *ungünstigste Nachtstunde*), sind mit den geplanten Maßnahmen keine nennenswerten Änderungen gegenüber den Aussagen des o.a. Gutachtens zu erwarten.

Die geänderten Randbedingungen werden einer Ausbreitungsrechnung im Rechenprogramm SoundPLAN in der Version 8.2 zugrunde gelegt. Dabei wird auf das Rechenmodell aus der schalltechnischen Untersuchung zur Bauleitplanung (s.o.) zurückgegriffen.

Der aktualisierte Lageplan mit der Darstellung der Geräuschquellen auf dem Betriebsgelände, ist der Anlage 1 dieser Stellungnahme zu entnehmen.

Technische Nebenanlagen im Dachbereich des REWE-Centers

Nach den Ergebnissen einer Nebenrechnung ist, im Hinblick auf die geplanten Büronutzung, im 1.OG des REWE-Centers, für die technischen Nebenanlagen [TN] (Verflüssiger, VRV-Anlage u.ä.) folgender Garantierwert (Summen-Schallleistungspegel) einzuhalten:

$$\text{➤ [TN] } L_{WA} \leq 75 \text{ dB(A)}$$

Mit dem o.a. Pegelwert wird der maßgebende Tag-IMMISSIONSRICHTWERT für ein Kerngebiet (**MK**) im Bereich des nächstgelegenen Aufpunktes (13) um 10 dB unterschritten (Stand der Lärmbekämpfungstechnik).

Dabei wird vorausgesetzt, dass sich das nächstgelegene schutzwürdige Fenster der geplanten Büroeinheiten in $\geq 5,5$ m Abstand zum Aufstellungsort der Anlagen befindet und in der Nachtzeit für die geplante Nutzung keine höherer Schautanspruch als am Tag zugrunde zu legen ist.

Es wird weiter vorausgesetzt, dass sich das Geräusch der kühlungs- und lüftungstechnischen Einrichtungen entsprechend dem *Stand der Lärminderungstechnik* als gleichmäßiges Rauschen **ohne hervortretende „Einzeltöne“ und pegelbestimmende tieffrequente Geräuschanteile** „oder auffällige Pegeländerungen“ darstellt, so dass ein diesbezüglicher Pegelzuschlag bei der Ermittlung der BEURTEILUNGSPEGEL nicht in Ansatz gebracht wird.

Hinweis:

Soweit vom Hersteller/ Lieferanten bei „typgeprüften“ Großseriengeräten nach einschlägigen Normen (vgl. z.B. DIN EN 13053) Leistungstoleranzen und Toleranzen der in den technischen Unterlagen genannten Emissionspegel geltend gemacht werden können, sind diese bei der Projektierung der Anlage(n) vom o.a. maximal zulässigen Schallleistungspegel in Abzug zu bringen!

Ergänzender Hinweis zum Schutz gegen Körperschallübertragung:

Für technische Anlagen, die im Betrieb ‚Gefahr laufen‘ Körperschall in das Gebäude einzuspeisen (z.B. Kälte- und Lüftungsanlagen etc.) ist für eine geeignete körperschallgedämmte Aufstellung zu sorgen. Diese muss dem jeweiligen Ausrüster oder Anlagenaufsteller aufgegeben werden, da dieser zu den entsprechenden technischen Daten des Herstellers Zugang hat bzw. dessen bereits geeignet dimensionierte körperschallgedämmte Vorkehrungen kennt. Die Untersuchung einer möglichen Körperschallübertragung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Beurteilung der Geräuschsituation

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Randbedingungen stellt sich die Situation, nach den Ergebnissen der durchgeführten Berechnungen für die hier näher betrachtete Situation am Tag (6-22 Uhr), im Bereich der umliegenden, schutzwürdigen Bebauung wie folgt dar:

Nach den vorliegenden Rechenergebnissen haben die grundsätzlichen Aussagen des schalltechnischen Gutachtens zur Bauleitplanung weiterhin Bestand.

Der Anlage 2 zu dieser Stellungnahme sind die Beurteilungspegel für die Situation tags (6-22 Uhr) zu entnehmen. Die jeweils maßgebenden Tag-IMMISSIONSRICHTWERTE der TA Lärm werden durchgehend unterschritten.

Es zeigt sich, dass in den entscheidenden Aufpunkten (2e) und (2f) sogar geringfügig niedrigere Tag-Beurteilungspegel zu erwarten sind (-0,1 bis -0,3 dB). In den Aufpunkten (12a-c; Gebäude der AGENTUR FÜR ARBEIT) wird der maßgebende Tag-IMMISSIONSRICHTWERT um rd. 1 dB unterschritten und im Aufpunkt (12d) gerade erreicht. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der zuletzt genannte Aufpunkt (12d), im Hinblick auf den Neubau eines geplanten Treppenhauses auf der Ostseite des angesprochenen Gebäudes, entfällt.

Bezüglich der im Gutachten BMH Nr. 20097_R1 genannten Lärmschutzmaßnahmen:

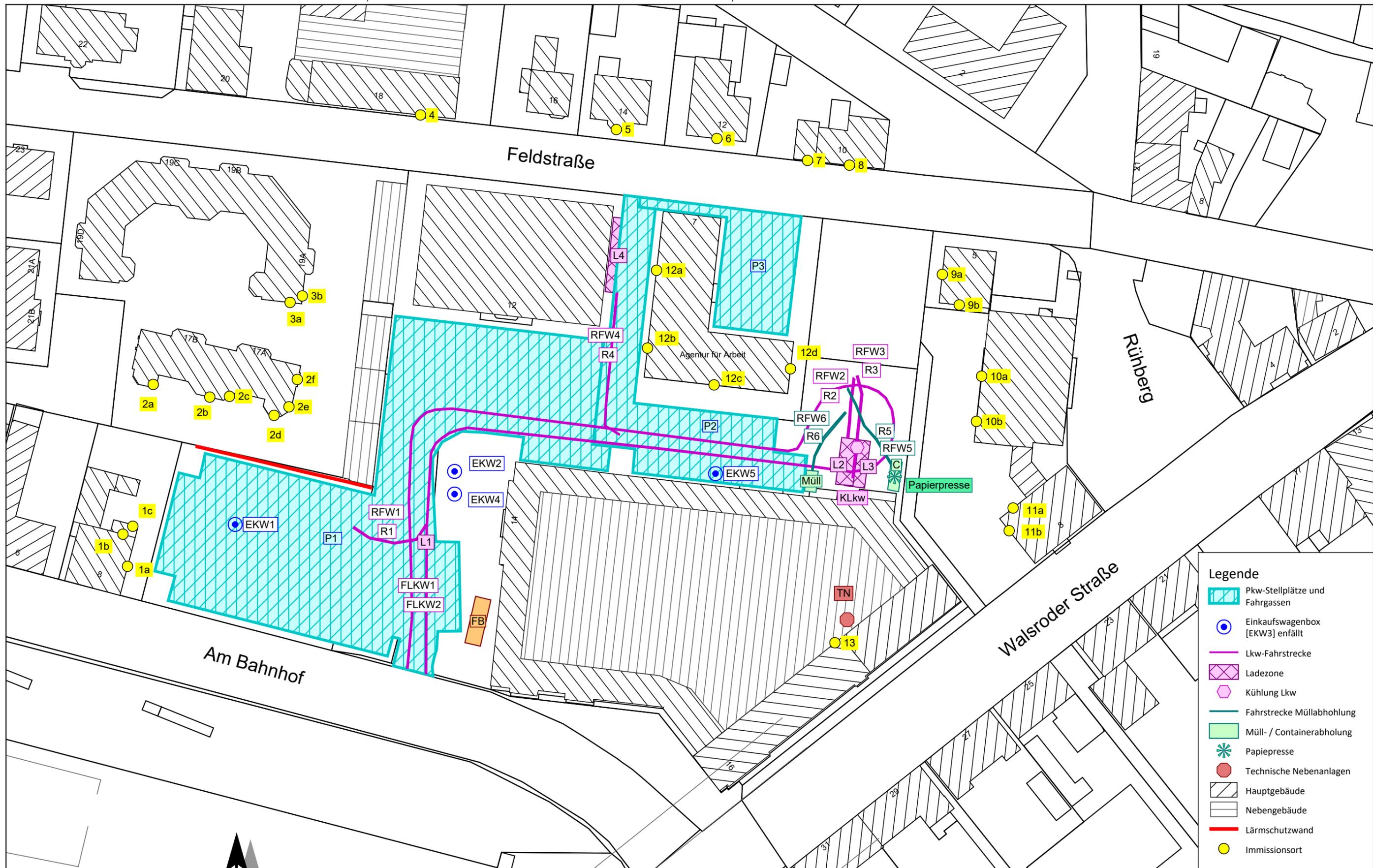
1. Lärmschutzwand zwischen der geplanten Erweiterung des Parkplatzes und der im Norden gelegenen Bebauung Feldstraße 17b und 17a und
2. Einhausung der Einkaufswagenboxen im Bereich [EKW2] bis [EKW4]

wird hier noch einmal auf die Ausführungen auf den Seiten 1 und 2 dieser Stellungnahme verwiesen.

Mit freundlichem Gruß


(Dipl.-Geogr. S. Parlar)





Legende

- Pkw-Stellplätze und Fahrgassen
- Einkaufswagenbox [EKW3] entfält
- Lkw-Fahrstrecke
- Ladezone
- Kühlung Lkw
- Fahrstrecke Müllabholung
- Müll- / Containerabholung
- Papierpresse
- Technische Nebenanlagen
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionsort



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2020 LGLN

BMH

Bonk - Maire - Hoppmann PartGmbH
 Beratende Ingenieure und Sachverständige
 Geräusche - Erschütterungen - Bauakustik
 Mess-Stelle gemäß § 29b BImSchG

Rostocker Str. 22
 30823 Garbsen Tel.: 05137 8895-0

Maßstab 1:750

GA-Nr.: - 20097_EGV - / Anlage: 1 / Blatt-Nr.:
 Datum: 26.07.2021 / Bearb.: Pa

**Geräuschquellen
 Betriebsgelände (EGV)**

Umbau REWE Markt
Am Bahnhof 12-14 in 29614 Soltau

Gewerbelärm gesamt
(REWE, TEDI, Parkplatz etc.)

Situation tags (6.00 bis 22.00 Uhr)
(Planungsstand 27.07.2021)

- 20097_EGV -
Anlage 2

Immissionsort	Nutzung	Geschoss	HR	IRW,T dB(A)	LrT dB(A)	>IRW tags dB
1a	MI	EG	O	60	57,2	---
		1.OG		60	57,3	---
1b	MI	1.OG	N	60	57,0	---
1c	MI	EG	N	60	57,0	---
2a	WA	EG	SO	55	51,7	---
		1.OG		55	52,4	---
		2.OG		55	53,0	---
2b	WA	EG	S	55	47,3	---
		1.OG		55	49,0	---
		2.OG		55	51,4	---
2c	WA	EG	SO	55	45,9	---
		1.OG		55	48,3	---
		2.OG		55	51,4	---
2d	WA	EG	S	55	46,6	---
		1.OG		55	49,8	---
		2.OG		55	53,4	---
2e	WA	EG	O	55	47,7	---
		1.OG		55	51,4	---
		2.OG		55	54,7	---
2f	WA	EG	O	55	47,4	---
		1.OG		55	51,4	---
		2.OG		55	54,6	---
3a	WA	EG	S	55	47,0	---
		1.OG		55	49,6	---
		2.OG		55	52,8	---
3b	WA	EG	O	55	47,6	---
		1.OG		55	50,3	---
		2.OG		55	53,3	---
4	MI	EG	S	60	43,4	---
		1.OG		60	44,2	---
		2.OG		60	46,5	---
5	MI	EG	S	60	48,8	---
		1.OG		60	49,5	---
6	MI	EG	S	60	51,9	---
		1.OG		60	52,2	---
7	MI	EG	S	60	52,8	---
8	MI	EG	S	60	52,6	---
		1.OG		60	53,0	---



Umbau REWE Markt
Am Bahnhof 12-14 in 29614 Soltau

Gewerbelärm gesamt
(REWE, TEDI, Parkplatz etc.)

Situation tags (6.00 bis 22.00 Uhr)
(Planungsstand 27.07.2021)

- 20097_EGV -
Anlage 2

Immissionsort	Nutzung	Geschoss	HR	IRW,T dB(A)	LrT dB(A)	>IRW tags dB
9a	MK	EG	W	60	54,9	---
		1.OG		60	55,2	---
		2.OG		60	55,3	---
9b	MK	EG	S	60	56,6	---
		1.OG		60	56,8	---
		2.OG		60	56,9	---
10a	MK	EG	W	60	57,1	---
		1.OG		60	57,4	---
		2.OG		60	57,4	---
10b	MK	EG	W	60	58,5	---
		1.OG		60	58,7	---
		2.OG		60	58,6	---
11a	MK	EG	NW	60	56,8	---
		1.OG		60	57,1	---
		2.OG		60	57,1	---
11b	MK	EG	SW	60	54,7	---
		1.OG		60	55,1	---
		2.OG		60	55,2	---
12a	MK	EG	W	60	59,2	---
		1.OG		60	58,8	---
12b	MK	EG	W	60	58,8	---
		1.OG		60	58,6	---
12c	MK	EG	S	60	59,1	---
		1.OG		60	59,2	---
12d	MK	EG	O	60	59,8	---
		1.OG		60	59,8	---
13	MK	1.OG	NW	60	50,2	---



Umbau REWE Markt
Am Bahnhof 12-14 in 29614 Soltau

Gewerbelärm gesamt
(REWE, TEDI, Parkplatz etc.)

Situation tags (6.00 bis 22.00 Uhr)
(Planungsstand 27.07.2021)

- 20097_EGV -
Anlage 2

Legende

Immissionsort

Nutzung

Geschoss

HR

IRW,T

LrT

>IRW tags

dB(A)

dB(A)

dB

Name des Immissionsorts

Gebietsnutzung

Geschoss

Himmelsrichtung

Immissionsrichtwert Tag

Beurteilungspegel Tag

Richtwertüberschreitung in Zeitbereich LrT



Bonk - Maire - Hoppmann PartG mbB Rostocker Straße 22 30823 Garbsen

Seite 3